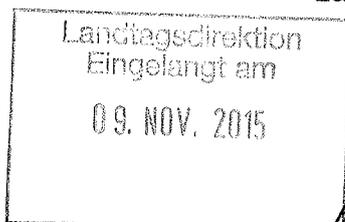




Landesrat Mag. Johannes Tratter



Frau
Abgeordnete
Dr.ⁱⁿ. Andrea Haselwanter-Schneider
über den Präsidenten des Tiroler Landtags
DDr. Herwig van Staa
im Hause

Telefon 0512/508-2042
Fax 0512/508-2045
johannes.tratter@tirol.gv.at

DVR:0059463
UID: ATU36970505

**Schriftliche Anfrage der Abg. KO Dr. Andrea Haselwanter-Schneider betreffend
"Wegerschließung Pletzernhof in Kitzbühel: Liegt die Gesamtabrechnung jetzt vor und welche
Kosten hat das Land Tirol übernommen?" (429/15);**

Beantwortung

Geschäftszahl LRJT-LE-11/203-2015

Innsbruck, 09.11.2015

Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Sie haben in der Landtagssitzung vom 07.10.2015 eine Anfrage betreffend **„Wegerschließung Pletzernhof in Kitzbühel: Liegt die Gesamtabrechnung jetzt vor und welche Kosten hat das Land Tirol übernommen?“**, Einlaufzahl 429/15, unter anderem an mich gerichtet und um Beantwortung nachfolgender Fragen ersucht. Mit derselben Fragestellung haben Sie sich auch an Herrn Landeshauptmann Günther Platter und Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter ÖR Josef Geisler gewandt.

1. *Ist es bei den Gesamtkosten in der Höhe von 602.918,96 Euro für das Land Tirol geblieben?*
 - a. *Wenn nicht, Kosten in welcher Höhe sind noch dazugekommen?*
2. *Liegt inzwischen eine Gesamtabrechnung des Projektes Pletzernweg in Kitzbühel vor?*
 - a. *Wenn ja, welche Gesamtkosten (brutto) hat das Land Tirol getragen?*
 - b. *Wenn ja, welche Gesamtkosten (brutto) hat die Stadt Kitzbühel getragen?*
 - c. *Wenn ja, welche Gesamtkosten (brutto) hat die Weginteressentschaft getragen?*
 - d. *Wenn ja, hat es noch weitere Kostenträger gegeben?*
 - e. *Wenn die Gesamtabrechnung noch nicht vorliegt, bis wann soll diese vorliegen?*
3. *Zu den Kosten des Landes: In welcher Höhe wurden inzwischen Kosten aus dem Ansatz „Beitrag zum Güter- und Seilwegebau und Instandhaltung“ übernommen?*
4. *Zu den Kosten des Landes: In welcher Höhe wurden Bedarfszuweisungen für das Projekt „Wegerschließung Pletzernhof Kitzbühel“ bereitgestellt?*

5. *Hat sich die Höhe der bereitgestellten Bedarfszuweisungen nach der im Vorfeld vereinbarten Aufteilung der Gesamtkosten in 50% Förderungen Land Tirol - 10% Bedarfszuweisungen - 20% Gemeinde Kitzbühel - 20% Weginteressentschaft gerichtet?*
6. *Nach welchen Kriterien wurde die Unterstützungswürdigkeit des Projekts mit Bedarfszuweisungen beurteilt? (Bitte um taxative Aufzählung aller eingeflossenen Kriterien)*
7. *Wurden Ansuchen, Prüfung und Zusage informell abgewickelt oder gibt es dazu einen definierten Prozess?*
 - a. *Im Falle eines Prozesses ersuche ich um detaillierte Beschreibung desselben sowie um Übermittlung aller Unterlagen und Formulare, die im Zuge des Prozesses zum Einsatz gelangten.*
 - b. *Im Falle der informellen Abwicklung, warum gibt es dazu keinen transparenten Prozess?*
8. *Welche Zielsetzung/en wurde/n dem Land Tirol seitens der Gemeinde Kitzbühel für das Vorhaben kommuniziert?*
9. *Aus vorangegangenen Anfragebeantwortungen geht hervor, dass der Vertragspartner des Landes (Fördergeberin) eine Weginteressentschaft (Förderwerberin) ist.*
 - a. *Wer ist Mitglied der Weginteressentschaft? Ich ersuche um taxative Aufzählung unter Nennung von Vor- und Zuname bei natürlichen Personen sowie Name z.B. lt. Firmenbuch, Vereinsregister, etc. bei juristischen Personen, vollständige Adresse und Parteienstellung.*
10. *Um welche Förderung handelt es sich genau, d.h. welches Förderprogramm, welche Richtlinie, welcher Code, etc.?*
11. *Nach welchen Kriterien wurde die Förderwürdigkeit des Projekts beurteilt? Ich ersuche um taxative Aufzählung aller eingeflossenen Kriterien.*
12. *Welche Zielsetzungen wurden im Förderantrag seitens der Förderwerberin für das Vorhaben angegeben? Ich ersuche darum, den im Förderantrag gewählten Wortlaut wiederzugeben.*
13. *Wurden bei der Entscheidung über die Förderwürdigkeit des Projekts auch Alternativumsetzungen geprüft?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
14. *War das Land Tirol in die Planung des Projekts eingebunden?*
 - a. *Wenn ja, ...*
 - i. *wie oft hat man sich zum Zweck der gemeinsamen Planung getroffen?*
 - ii. *zu welchen Zeitpunkten in Bezug auf den Baubeginn fanden diese Treffen statt?*
 - iii. *aus welchen Sachgebieten waren Experten anwesend?*
 - b. *Wenn nein, wie hat das Land Tirol im Zuge der Prüfung der Förderwürdigkeit sichergestellt, dass es sich bei dem eingereichten Vorhaben um die beste Umsetzung im Sinn der im Förderantrag angegebenen Zielsetzung/en gehandelt hat?*
15. *Wurde im Zuge der Prüfung der Fördervoraussetzungen geprüft, ob ein gültiger Gemeinderatsbeschluss vorliegt?*
 - a. *Wenn ja, wie hat die Gemeinde Kitzbühel diesen Beschluss gegenüber dem Land Tirol nachgewiesen?*

- b. Wenn nein, warum hat die Tiroler Landesregierung nicht auf die Einhaltung sämtlicher Formalitäten geachtet?
16. Welche Vereinbarung wurde für die Höhe der Bedarfszuweisungen bei Überschreitung der geschätzten Baukosten von 800.000 EUR getroffen?
- a. Falls keine Vereinbarung getroffen wurde, warum hat man darauf vergessen?
17. Wurde eine Obergrenze der Gesamtbaukosten vereinbart, bis zu der maximal die Bereitstellung von Bedarfszuweisungen von 10% gilt, oder wurde der Förderbetrag mit einem absoluten Betrag gedeckelt? (Ich ersuche um detaillierte und nachvollziehbare Beschreibung dieser Regelung.)
18. Das Land Tirol wollte ursprünglich 50% der geplanten Baukosten von 800.000 Euro fördern, wie Landesrat Geisler mitgeteilt hat. Zitat LR Geisler: „Für das gesamte Erschließungsprojekt wurden auf Basis der Planungen Baukosten von rund € 800.000,- kalkuliert bzw. durch Einholung entsprechender Angebote ermittelt. Inzwischen liegt der Anteil des Landes an den übernommenen Kosten schon bei mindestens 602.918,96 Euro. Auf Basis welcher Beschlüsse hat das Land Tirol Mehrkosten von zumindest 200.000 Euro für dieses Wegprojekt übernommen?
19. Wer trägt die politische Verantwortung in der Landesregierung für die Übernahme dieser stattlichen Mehrkosten bei diesem Wegprojekt?
20. Entstehen dem Land Tirol durch die Erhaltung des Pletzernweges bzw. durch Schneeräumung oder andere Maßnahmen für den laufenden Betrieb irgendwelche weitere Kosten?
- a. Wenn ja, in welcher Höhe?
- b. Wenn nein, wer trägt diese Erhaltungskosten dann?

Hiezu beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Nach § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Tiroler Landtages ist jeder Abgeordnete berechtigt, in den Angelegenheiten der Landesverwaltung an die Mitglieder der Landesregierung schriftliche Fragen über Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches zu richten.

Sofern obenstehende Fragen in meine Angelegenheiten gemäß Anlage der Verordnung der Landesregierung vom 30. März 1999 über die Geschäftsordnung der Tiroler Landesregierung, LGBl. Nr. 14/1999, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 12/2015, fallen, kann dazu wie folgt Stellung genommen werden.

Für das Projekt „Wegerschließung Pletzernhof Kitzbühel“ wurden keine Bedarfszuweisungsmittel gewährt. Bezüglich der Gesamtkosten liegen keine Informationen oder Unterlagen vor, somit kann zu den in der schriftlichen Anfrage angeführten Punkten keine Aussage getroffen werden.

Ich darf Sie, sehr geehrte Frau Abgeordnete, auf die oben angeführte Bestimmung der Geschäftsordnung hin- und auf die Ausführungen meiner Kollegen verweisen und verbleibe,

mit freundlichen Grüßen



Landesrat Mag. Johannes Tratter